

Wirtschaftsministerkonferenz
- Der Vorsitzende -

16 Ca. 4.7.

47

Der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz
c/o Bundesrat, 11055 Berlin

MU Büro des Ministers	
Eing. 28. JUNI 2006	
Minister z. K. <i>14/20/6</i>	
Herrn Staatssekretär z. K.	
Dok.-Nr. <i>3565</i> Tankw:	
<input type="checkbox"/> Eingangsbestätigung	Prasse Bibliothek
An Abt. <input checked="" type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5	
mit der Bitte um	
<input type="checkbox"/> Antwort-Entwurf	<input type="checkbox"/> Kenntn. v. Abg.
<input type="checkbox"/> Rückruf/-sprache	<input type="checkbox"/> Kenntn. n. Abg.
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> weitere Veranl.
<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme/ zum Verbleib	<input type="checkbox"/>

An den
Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz
Herrn Minister Hans-Heinrich Sandberg
Niedersächsisches Umweltministerium
Archivstraße 2
30169 Hannover

Telefon: 01888 9100 - 204
Bearbeiter/in: Frau Frisch
Aktenzeichen: K 11, Bd. 139 // 187-3-3

Berlin, 27. Juni 2006

Betr.: Wirtschaftsministerkonferenz am 7./8. Juni 2006 in Erfurt
hier: Deregulierung bei den Personentüberprüfungen in der Wirtschaft (TOP 5.7)

Sehr geehrter Herr Kollege,

die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich auf ihrer Tagung am 7./8. Juni 2006 in Erfurt mit oben genanntem Thema befasst.

Ich übersende Ihnen anbei den gefassten Beschluss nebst Eckpunkten zu Ihrer Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Reiner Haseloff)
Minister für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Sachsen-Anhalt

Anlage

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 0 18 88 - 91 00 - 0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 0 18 88 - 91 00 - 218
E-Mail: mail-wmk@bundesrat.de

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 7./8. Juni 2006
in Erfurt

Punkt 5.7 der Tagesordnung:

Deregulierung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die Eckpunkte zur "Deregulierung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft" vom 4. April 2006 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass Personenüberprüfungen in der Wirtschaft zunehmende Bedeutung erlangen. Sie ist der Auffassung, dass die unterschiedlichen Überprüfungssysteme harmonisiert und deren Überprüfungsergebnisse gegenseitig anerkannt werden sollen, um sowohl die Belastungen für die Wirtschaft als auch den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, die Eckpunkte den Vorsitzenden der Innen-, Verkehrs- und Umweltministerkonferenz zuzuleiten und den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz zu bitten, federführend eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung auf der Grundlage der Eckpunkte unterbreitet. Der Bund-Länder-Arbeitskreis "Geheimchutz in der Wirtschaft" wird beauftragt, diese Arbeiten für die Wirtschaftsministerkonferenz fachlich zu begleiten.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet, dass diese Vorschläge sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in entsprechende Initiativen münden.

- 2 -

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 2./3. Juni 2004 den Bund-Länder-Arbeitskreis "Geheimchutz in der Wirtschaft" beauftragt, Vorschläge zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft zu unterbreiten. Zur Umsetzung dieses Auftrages legt der Bund-Länder-Arbeitskreis "Geheimchutz in der Wirtschaft" beigefügte Eckpunkte vor. Die Vorschläge zielen darauf ab, die Überprüfung von Personen, die Zugang zu sicherheitsempfindlichen Stellen in verschiedenen Bereichen haben sollen, zu harmonisieren. Davon betroffen sind insbesondere Überprüfungsverfahren im amtlichen Geheimchutz, vorbeugenden personellen Sabotageschutz, Atomrecht und Luftsicherheit. Durch die Harmonisierung ergeben sich deutliche Verfahrensvereinfachungen und Entlastungen für die Wirtschaft sowie erhebliche Verwaltungsvereinfachung und Reduzierung der Überprüfungsfälle. Der Sicherheitsstandard in der Wirtschaft bleibt weiterhin gewährleistet.

**Eckpunkte zur
"Deregulierung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft"**

1. Einzubeziehende Überprüfungssysteme

Die Vielzahl der Überprüfungssysteme mit einer starken Zersplitterung an Zuständigkeiten wirft in der Praxis große Transparenzprobleme für die beteiligte Wirtschaft, aber auch Probleme für das Sicherheitsniveau im Allgemeinen auf.

Bei den meisten Personenüberprüfungen, die auf Grund geltender Rechtsvorschriften durchgeführt werden, handelt es sich um grundsätzlich gleichartige Überprüfungen mit dem Ziel, Sabotageakte in bestimmten Einrichtungen zu verhindern bzw. Staatsgeheimnisse zu schützen (Innentäterschutz). Ungeachtet dessen bestehen auf Bundes- und Landesebene unterschiedlichste Überprüfungsstandards. Daraus resultiert ein großer Bedarf an Deregulierung und Harmonisierung.

Vorschlag:

Einbeziehung der nachstehenden Gesetze in die Prüfung nach Deregulierungs- und Harmonisierungsmöglichkeiten:

- Sicherheitsüberprüfungsgesetze des Bundes und der Länder (SÜG)
- Atomgesetz (AtG)
- Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
- Sprengstoffgesetz (SprengG) und
- Seeschiffahrts- und Hafensicherheitsgesetze des Bundes und der Länder.

2. Standardisierung der Überprüfungsmaßnahmen

a. Definition der Überprüfungsmaßnahmen:

Trotz gleichgerichteter Schutzziele weicht die Beschreibung der Überprüfungsmaßnahmen in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen stark voneinander ab. Für graduelle Unterschiede besteht aber keine Notwendigkeit. Sie führen im Gegenteil zu einer Erschwernis bei der gegenseitigen Anerkennung von Personenüberprüfungen.

Vorschlag:

Vereinheitlichung der jeweiligen Überprüfungsmaßnahmen in den betroffenen Gesetzen (Bund und Länder), um die Gleichwertigkeit der Überprüfungen sicherzustellen.
Vereinheitlichung der Rechtssprache.

b. Einführung einer Grundüberprüfung:

Nach Harmonisierung der Überprüfungsmaßnahmen sollte für alle Überprüfungs-systeme eine gleichartige Grundüberprüfung eingeführt werden. Für diese Grundüberprüfung gelten dann die neuen standardisierten Überprüfungsmaßnahmen. Wer sich dieser Grundprüfung mit positivem Ergebnis unterzogen hat, sollte grds. zu allen sicherheitsempfindlichen Bereichen Zugang haben. Nach Durchführung der Grundüberprüfung ist diese von allen unter Ziffer 1 aufgeführten Überprüfungs-systemen anzuerkennen.

Vorschlag:

Festlegung, welche Überprüfungsmaßnahmen für die Grundüberprüfung zwingend notwendig sind.

c. Einführung eines Modulsystems:

Die Grundüberprüfung stellt den Regelfall der Personenüberprüfung dar. Sie sollte in der Praxis bereits einen Großteil der durchzuführenden Personenüberprüfungen abdecken. Eine weitergehende Überprüfung sollte dann stattfinden, wenn auf Grund besonderer Risiken zusätzliche Überprüfungsmaßnahmen zwingend notwendig sind. Dies könnte z. B. im Bereich des Geheimschutzes der Fall sein, wenn eine Ermächtigung zum Zugang zu höheren Geheimhaltungsgraden erteilt werden soll. Zusätzliche bereichsspezifische Erfordernisse sind bei Bedarf möglich.

Vorschlag:

1. Festlegung der Bereiche, für die eine Grundüberprüfung ausreichend ist.
2. Festlegung der Bereiche (Tätigkeiten/Arbeitsbereiche innerhalb bestimmter Überprüfungs-systeme), für die eine Grundüberprüfung **nicht** ausreichend ist, und Festlegung der weitergehenden spezifischen Überprüfungsmaßnahmen für diese Bereiche.

3. Vereinheitlichung der Erhebungsbögen

Die unterschiedlichen Erhebungen behindern in der Praxis den Überblick für die betroffene Wirtschaft und stellen eine erhebliche Bürokratiebelastung dar. Für diese Unterschiede besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit.

Es ist ein einheitlicher und modular aufgebauter Erhebungsbogen zu entwickeln, der für alle Überprüfungssysteme Verwendung findet. Der Erhebungsbogen soll alle Fragen für die Grundüberprüfung und ggf. die Zusatzmodule für weitere Zusatzüberprüfungen einschließen. Der Aufbau soll anwenderfreundlich gestaltet sein und eine Ausfüllmöglichkeit am PC zulassen.

Vorschlag:

1. Angleichung der gesetzlichen Bestimmungen (SÜG, AtG, LuftSiG, SprengG und Seeschiffahrts- und Hafensicherheitsgesetze) als Grundlage für eine einheitliche Datenerhebung.
2. Entwicklung eines standardisierten Erhebungsbogens für alle Überprüfungssysteme.

4. Nachhaltigkeit der Überprüfungen

In der Überprüfungspraxis weichen die Zeiträume für Aktualisierungs- bzw. Wiederholungüberprüfungen erheblich voneinander ab. Nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen ist z. B. die Personenüberprüfung nach Ablauf eines Jahres erneut durchzuführen. Für andere Überprüfungssysteme ist eine Aktualisierung der Sicherheitserklärung nach fünf Jahren vorgesehen.

Die Personenüberprüfung stellt auf Grund der eingesetzten Überprüfungsmethoden immer eine Momentaufnahme dar, die einer laufenden Aktualisierung bedarf. Bei der Aussage über die Zuverlässigkeit einer Person sind kurzfristige Nachüberprüfungen weniger geeignet, als ein auf Nachhaltigkeit angelegtes Nachberichtsverfahren. Deshalb sollte für alle Sicherheitssysteme eine generelle Nachberichtspflicht für die beteiligten Stellen verpflichtend sein.

Vorschlag:

1. Die Zeiträume für Aktualisierungs- bzw. Wiederholungsüberprüfungen sind auf einen einheitlichen Standard festzulegen.

Der Erhebungsbogen ist dem Betroffenen alle X-Jahre zur Ergänzung vorzulegen und im Falle eingetretener Änderungen zu ergänzen. Soweit die Ergänzungen eine erneute sicherheitsmäßige Bewertung erfordern, ist diese durchzuführen.

In jedem Fall wird nach Ablauf des X-Jahreszeitraums eine routinemäßige unbeschränkte Auskunft aus dem BZR eingeholt und eine Anfrage an das BKA, die Grenzschutzdirektion und die Nachrichtendienste des Bundes gestellt.

2. Generelle Nachberichtspflicht für die beteiligten Stellen.

5. Standardisierung der Durchführung der Überprüfungsmaßnahmen

Die mitwirkenden Behörden führen ihre Ermittlungen bei der Durchführung der Personentüberprüfung nach unterschiedlichen Konzepten durch. Diese Abweichungen verhindern die Gleichwertigkeit der Überprüfungen und damit die gegenseitige Anerkennung. Das ist unter Sicherheitsaspekten sachlich nicht notwendig und beeinträchtigt darüber hinaus das allgemeine Sicherheitsniveau.

Vorschlag:

1. Vereinheitlichung der Überprüfungsverfahren bei den Verfassungsschutzbehörden auf einen gemeinsamen hohen Standard.
2. Schaffung eines länderübergreifenden Überprüfungs-pools.

6. Verbesserung der Kommunikation beim Verwaltungsvollzug

In der Praxis ist eine Zunahme von Doppel- oder Mehrfachüberprüfungen mit teilweise widersprüchlichen Überprüfungsergebnissen festzustellen. Unnötige Bürokratie und Prozessrisiken sind die Folge. Gesetzlich sind zum Teil gegenseitige Anerkennungen gefordert, soweit es sich um gleichwertige Überprüfungen handelt. In der Praxis werden die zuständigen Behörden jedoch nicht von den Überprüfungsergebnissen anderer Behörden unterrichtet.

Um Doppelüberprüfungen zwischen den Überprüfungssystemen zu vermeiden, sollten die zuständigen Behörden in die Lage versetzt werden, sich über bereits durchgeführte Personenüberprüfungen zu informieren. Hierzu ist notwendig, dass die anfragende Behörde über das Positiv/Negativ-Ergebnis einer Überprüfung unterrichtet wird. Dies sollte durch eine zentrale Evidenzdatei für Überprüfungen gewährleistet werden. Die Evidenzdatei soll auch positive Überprüfungsergebnisse ausländischer Sicherheitsbehörden und Überprüfungen im öffentlichen Bereich enthalten.

Soweit ein positives Überprüfungsergebnis vorliegt, sollte die Behörde dieses für ihren Zuständigkeitsbereich übernehmen. Bei einem negativen Überprüfungsergebnis muss die Behörde ggf. eine erneute Überprüfung einleiten.

Aus der Evidenzdatei soll ersichtlich sein, welche Behörde die Eintragung zu welchem Zeitpunkt veranlasst hat und welche Behörde zu welchem Zeitpunkt das Ergebnis übernommen hat.

Vorschlag:

Einrichtung einer zentralen Evidenzdatei zur vollständigen Erfassung der Abschlussresultate einer Personenüberprüfung (positiv/negativ).

7. Nutzung von Modernisierungspotentialen in der Verwaltung

Die Einführung IT-gestützter Verfahren beschleunigt und vereinfacht die Personenüberprüfungen und entlastet Wirtschaft und Verwaltung.

Vorschlag:

Schaffung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine IT-gestützte Bearbeitung von Sicherheitsüberprüfungen.

8. Datenschutz

Durch die Standardisierung der Überprüfungsmaßnahmen, die Einführung einer Evidenzdatei und die damit verbundene vollständige gegenseitige Anerkennungsmöglichkeit der Personenüberprüfungen zwischen den einzelnen Sicherheitssystemen können die Belastungen für den Betroffenen im Hinblick auf seine informationelle Selbstbestimmung deutlich verringert werden.